

Aspekte der Agrarpolitik 2012

Martin Freier, Martin Petrick und Thomas Glauben

Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle (Saale)

1 Einleitung

Im Jahr 2012 kam es auf internationaler Ebene zu einer Reihe von agrarpolitischen Weichenstellungen. Dazu zählen der Beitritt Russlands zur WTO sowie der Kernbeschluss des Weltklimagipfels in Doha zur Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis 2020. Zudem verstärkte die EU vor dem Hintergrund der stagnierenden Doha-Runde auch in diesem Jahr mit zahlreichen anderen Drittstaaten ihre Bemühungen um Freihandelsabkommen.

Auf europäischer Ebene gab das 50-jährige Bestehen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik Anfang des Jahres Anlass zur Feierlichkeit, aber auch die Gelegenheit zur Reflexion. Das Jahr war geprägt durch Debatten und Diskussionen über die Reformvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011 (FREIER et al., 2012), wobei das Greening im Fokus der Gespräche stand. Als Reaktion darauf signalisierte Agrarkommissar Ciolos Mitte des Jahres die Bereitschaft, die Vorschläge anzupassen. Obwohl die Reform bis Ende 2012 beschlossen sein sollte, gerieten die Verhandlungen zu einer gemeinsamen Position aufgrund der Verzögerung der Verhandlungen zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen ins Stocken. Die kommende irische Ratspräsidentschaft möchte aber eine Entscheidung über die Agrarreform bis Juni 2013 herbeiführen.

Die agrarpolitischen Entwicklungen in Deutschland leitete Anfang des Jahres Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner mit der Präsentation der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ ein, die „eine Brücke zwischen Landwirtschaft und Verbraucher“ bauen soll. Sie ist das Ergebnis einer breiten gesellschaftlichen Debatte, die im Vorfeld monatelang geführt wurde. Mitte des Jahres erschien der dritte Raumordnungsbericht des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSSR), der die Folgen des demographischen Wandels für die Infrastrukturauslastung als Schwerpunkt hat. Ende des Jahres wurde die Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und die Neuregelung zum Marktstrukturgesetz beschlossen.

2 Internationale Entwicklungen

Vor dem Hintergrund der stagnierenden Doha-Runde verstärkte die EU dieses Jahr mit zahlreichen anderen Drittstaaten ihre Bemühungen um Freihandelsabkommen. Den Anfang machte dabei die Verabschiedung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Marokko. Ende des Jahres segnete das Europaparlament das EU-Freihandelsabkommen mit Peru und Kolumbien ab. Als „historisch neue Partnerschaft“ betitelte die EU ihr Abkommen mit den USA für Bio-Erzeugnisse, das am 1. Juni in Kraft trat. Weitere Kooperationen wurden unter anderem mit China und Japan beschlossen. Der Klimaschutz stand dieses Jahr ganz oben auf der Agenda der internationalen Politik. Gleich auf zwei großen Gipfeln, der UN-Nachhaltigkeitskonferenz in Rio de Janeiro und dem Weltklimagipfel in Doha, stand das Thema im Fokus. Dabei ist die Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis 2020 aus internationaler Sicht die relevanteste Entwicklung des Jahres. Schließlich standen Fragen der globalen Nahrungsmittelsicherung auch in 2012 auf den Agenden von Politik, Wirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wissenschaft. Es fand eine intensive Diskussion über Ursachen und Konsequenzen der Preisausschläge für agrarische Rohstoffe in jüngerer Vergangenheit statt. Im Zentrum der Auseinandersetzung stand der Einfluss neuer Akteure auf den Terminmärkten (Commodity Index Traders, CITs) (GLAUBEN et al., 2012a).

2.1 Welthandelsorganisation

Stand der Doha-Entwicklungsagenda

Nach dem ergebnislosen Treffen der WTO-Handelsminister im Dezember 2011 kam es auch in diesem Jahr, trotz aller Beschwörungen seitens des WTO-Generalsekretärs Pascal Lamy, zu keinen nennenswerten Vereinbarungen. Bereits zu Anfang des Jahres warnte der WTO-Generalsekretär vor zu kleinteiligen bilateralen Freihandelsabkommen, die den globalen Warenaustausch behindern würden (AGRARHEUTE, 2012h). Dies war eine Reaktion auf eine frühere Aussage des US-Handelsbeauftragten, die USA suche ihr

Heil in Freihandelsabkommen mit einzelnen Ländern, in denen sie ihre Forderung nach Marktzugang eher durchsetzen könne (AGRARHEUTE, 2012c). Der siebte von der WTO-OECD-UNCTAD erstellte „*Report on G-20 Trade Measures*“ attestiert dem Welthandel entsprechend eine alarmierende Entwicklung, die sich im verstärkten Trend zu bilateralen Abkommen sowie Protektionismus widerspiegelt (WTO, 2012b). Nach einer Generalratssitzung im Dezember äußerte sich Lamy jedoch optimistisch im Hinblick auf die neunte WTO-Handelsminister-Konferenz, die Anfang Dezember 2013 in Bali stattfinden wird.

Beitritt Russlands zur WTO

Die seit 1995 andauernden Beitrittsverhandlungen Russlands mit der WTO kamen mit der Unterzeichnung des zuvor vom russischen Parlament verabschiedeten Gesetzes über die Ratifizierung des Beitrittsprotokolls durch Staatspräsidenten Wladimir Putin endgültig zum Abschluss (WTO, 2012a). Seit August 2012 ist Russland somit vollwertiges Mitglied der Welthandelsgemeinschaft. Kritiker im Land sehen die Auswirkungen dieser Mitgliedschaft auf einzelne Zweige der Volkswirtschaft äußerst umstritten, obwohl langjährige Übergangsfristen vorgesehen sind. Ein Abgeordneter der Partei Gerechtes Russland erklärte: „Die Ratifizierung des Abkommens über den WTO-Beitritt ist ein großer Fehler. Vor allem deshalb, weil wir unsere Wirtschaft öffnen, ohne sie modernisiert zu haben. Weltweite Erfahrung besagt, dass am Anfang der Modernisierung Protektionismus nötig ist.“ (TAGESSCHAU, 2012).

Trotz aller Befürchtungen hat sich Russland, einstiger Nettoimporteur von Getreide, innerhalb des letzten Jahrzehnts zu einem der führenden Akteure auf dem Weltweizenmarkt entwickelt. Laut Prognose könnte Russland bis 2020 zum weltgrößten Weizenexporteur aufsteigen. Analysen (GLAUBEN et al., 2012b) deuten darauf hin, dass Russland die neu gewonnene Marktposition dazu nutzt, Marktmacht gegenüber einigen Importregionen Zentralasiens und Afrikas auszuüben.

2.2 Bilaterale Abkommen der EU

EU-Verhandlungen mit Mercosur-Staaten

Dem schnellen Voranschreiten der bilateralen Freihandelsgespräche zwischen der EU und den Mercosur-Staaten wirkten die verschärften Importbeschränkungen Argentiniens entgegen, wegen denen die EU Ende des Jahres formell ein Streitschlichtungsverfahren bei der Welthandelsorganisation (WTO) einleitete. Die

von EU-Handelskommissar Karel De Gucht in Aussicht gestellten ersten Angebote für gegenseitige Marktöffnungen sind somit in weite Ferne gerückt (AGRA-EUROPE, 2012c). Im Februar weitete Argentinien seine Importbeschränkungen auf nahezu jedes einzelne Importgeschäft, Agrarprodukte eingeschlossen, aus und unterwarf sie einer sogenannten Vorregistrierung, ohne die kein legaler Import mehr möglich ist. Zum erhöhten Bürokratieaufwand käme zudem hinzu, dass Argentinien im Gegenzug für eine Importerlaubnis von Unternehmen verlange, entweder einen vergleichbaren Exportwert für argentinische Produkte zu schaffen, den Anteil argentinischer Rohwaren zu erhöhen oder darauf zu verzichten, Erlöse ins Ausland zu überweisen. Die EU exportierte 2011 Waren im Wert von 8,3 Mrd. Euro nach Argentinien. Die Importe beliefen sich im Gegenzug auf 10,7 Mrd. Euro, mehr als die Hälfte davon Agrarerzeugnisse. Der Beginn des Verfahrens wird für Ende Januar 2013 erwartet (AGRA-EUROPE, 2012g).

Weitere bilaterale Abkommen der EU

Auch wenn die Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten derzeit auf Eis gelegt sind, so verstärkte die EU dieses Jahr mit zahlreichen anderen Drittstaaten ihre Bemühungen um Freihandelsabkommen. Vor dem Hintergrund der stagnierenden Doha-Runde werden bilaterale Abkommen für die EU immer wichtiger (AGRA-EUROPE, 2012e).

Den Anfang machte die Verabschiedung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Marokko, das am 1. Oktober in Kraft trat. Das Abkommen sieht vor, etwa 55 Prozent der bisherigen Importzölle auf marokkanische Agrar- und Fischereigüter abzuschaffen. Im Gegenzug öffnet das nordafrikanische Land seinen Markt schrittweise über zehn Jahre zunächst für 45 und später für 70 Prozent aller EU-Agrarprodukte. Dabei betonte die Europäische Kommission, dass besonders sensible Produkte wie Tomaten, Gurken, Erdbeeren oder Zucchini weiterhin durch Zollkontingente geschützt blieben, um einem zusätzlichen Preisdruck auf dem Binnenmarkt vorzubeugen (AGRA-EUROPE, 2012i).

Als „historisch neue Partnerschaft“ betitelte die EU ihr Abkommen mit den USA für Bio-Erzeugnisse, das am 1. Juni in Kraft trat. Somit können in Europa oder den USA zertifizierte ökologische Erzeugnisse in beiden Gebieten als solche vertrieben werden, was besonders kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen soll. Diese generieren den Großteil der auf etwa 40 Mrd. Euro geschätzten Bio-Branche beider Handelsblöcke (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2012d).

Ende des Jahres verabschiedete das Europaparlament die EU-Freihandelsabkommen mit Peru und Kolumbien. Sie treten Anfang 2013 in Kraft. Die europäische Agrar- und Ernährungswirtschaft kann gegenüber Kolumbien und Peru vor allem Marktöffnungen für Milchprodukte und Schinken verbuchen. Ferner wurden Verbesserungen für Wein, Olivenöl, Getreide und Malz erreicht. Im Gegenzug machte Brüssel Zugeständnisse unter anderem bei Bananen und Zucker (AGRA-EUROPE, 2012e). Aus einem Memorandum der Europäischen Kommission (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2012f) geht hervor, dass sich die EU davon insgesamt jährliche Zollerleichterungen von 270 Mio. Euro verspricht.

Das Assoziierungsabkommen mit Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama, welches im März 2011 beschlossen wurde, tritt im Laufe des Jahres 2013 in Kraft. Es sieht die schrittweise Öffnung des EU-Marktes für jährlich 162 000 t Zucker sowie Sonderkonditionen für in die EU importiertes Rindfleisch und Reis vor. Die Kommission konnte als Gegenleistung im Agrarbereich vorrangig die Anerkennung von insgesamt mehr als 200 geographischen Angaben erreichen. Die zentral-amerikanischen Regierungen bieten ferner an, zollfreien Marktzugang für 3 000 t EU-Käse sowie für kleinere Mengen Molke, Milchpulver und Schweinefleisch zu gewähren. Außerdem werden die Wein- und Olivenölimporte unmittelbar, sowie die Einfuhren von Whisky, Bier und Wodka schrittweise liberalisiert. Insgesamt erwartet die Europäische Kommission einen Zuwachs der Handelsströme um 25-30 Prozent auf beiden Seiten (Europäische Kommission, 2012e).

Mitte des Jahres teilte die Europäische Kommission die Unterzeichnung eines Kooperationsplans für die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit China mit (Europäische Kommission, 2012c). Demnach sollen beide Seiten vom Austausch von Ideen, bewährten Praktiken und innovativen Lösungen profitieren. Zu den vorrangigen Kooperationsbereichen gehören dabei Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, internationale Zusammenarbeit, umweltfreundliche Landwirtschaft sowie ökologischer Landbau.

Ende des Jahres schließlich gab die Europäische Kommission grünes Licht für die Aufnahme von Handelsverhandlungen mit Japan (Europäische Kommission, 2012b). Laut Statistiken der Kommission exportierte der EU-Agrarsektor 2011 Waren im Wert von etwa 5,5 Mrd. Euro nach Japan, was das Land zum fünftwichtigsten Handelspartner für die Branche weltweit macht. Dementsprechend verspreche man

sich durch die Gespräche gute Ausfuhrchancen für die EU-Agrar- und Ernährungswirtschaft, insbesondere für Schweinefleisch, Wein, Käse, Getreide, Obst- und Gemüsezubereitungen sowie Olivenöl (AGRA-EUROPE, 2012h).

2.3 Weitere internationale Entwicklungen

Internationaler Agrarministertgipfel

Zum 4. Internationalen Agrarministertgipfel trafen sich Anfang des Jahres in Berlin Landwirtschaftsminister aus 64 Staaten, darunter auch Russland, China, Brasilien, Mexiko, Japan, Indonesien und 15 afrikanische Länder. Nicht dabei waren die USA und Indien (BMELV, 2012i). Im Hinblick auf die im Juni in Rio de Janeiro stattfindende UN-Konferenz zur nachhaltigen Entwicklung bekannten sich die teilnehmenden Länder in einem Abschlusskommuniqué zu einem verstärkten Schutz knapper Ressourcen und einer Landwirtschaft, die sich konsequent an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichtet. Vorrangig sei, dass insbesondere den Kleinbauern Investitionen ermöglicht werden und sie in allen Staaten sicheren Zugang zu Land und Wasser erhalten. Weitere Schwerpunkte sollten die Förderung und der Schutz der Rechte der Frauen sein (BMELV, 2012b).

UN-Nachhaltigkeitskonferenz Rio plus 20

Ein geteiltes Echo gab es nach der UN-Nachhaltigkeitskonferenz in Rio de Janeiro, die vom 20. bis 22. Juni 2012 stattfand (AGRA-EUROPE, 2012n). In einer rund 50 Seiten starken Erklärung unter dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ bekennt sich die Staatengemeinschaft erstmals zum Konzept der „Green Economy“ (UNITED NATIONS, 2012). Das ist ein Wirtschaftsmodell, das die natürlichen Ressourcen stärker schont. Außerdem verständigte man sich darauf, bis 2014 universell gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) auszuarbeiten. Ferner soll das bestehende Umweltprogramm der Vereinten Nationen – UNEP – gestärkt und aufgewertet werden (BMU, 2012). Während Umweltminister Altmaier, der als Vertreter der Bundesregierung nach Brasilien gekommen war, das Abschlussdokument mit „besser als viele im Vorfeld geglaubt haben“ beurteilte, gab es von Seiten vieler Umwelt- und Hilfsorganisationen scharfe Kritik.

Klimagipfel in Doha

Mit dem „Doha Climate Gateway“ verpflichteten sich 27 Länder der EU und zehn weitere Staaten zu festen Reduktionszielen in einer zweiten Kyoto-Runde von

2013 bis Ende 2020 (Kyoto II). Dies ist der Kernabschluss, der nach zwei Wochen Verhandlungen den Weltklimagipfel in Doha im Dezember 2012 beendete. Als Erfolg meldete das Bundesumweltministerium auch die Einigung auf einen Fahrplan für ein umfassendes Klimaschutzabkommen ab 2020, das bis 2015 verabschiedet werden soll. Ferner einigten sich die insgesamt rund 190 Vertragsstaaten darauf, im nächsten Jahr Instrumente zum Ausgleich von Schäden einzurichten, die durch die Erderwärmung unter anderem in der Landwirtschaft entstehen. Die Entscheidung über Hilfen für Entwicklungsländer beim Klimaschutz wurde vertagt (AGRA-EUROPE, 2012q). Ausgetreten aus dem Vertrag sind in Doha Russland, Japan, Kanada und Neuseeland. Obwohl die Kyoto-Länder nur 15 Prozent der weltweiten Treibhausgase ausstoßen, gilt der Vertrag als wichtiger Schritt voran, damit andere Staaten, insbesondere Schwellenländer, nachziehen (AGRARHEUTE, 2012f).

Entwicklung innerhalb der GUS

Die Entwicklungen innerhalb der GUS waren bestimmt durch den Beitritt Russlands zur WTO im August dieses Jahres. Nur kurze Zeit später gab der russische Landwirtschaftsminister Nikolai Fjodorow bekannt, dass landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen eines neuen Programms zur ländlichen Entwicklung ab 2013 bis zunächst 2020 Direktbeihilfen pro Hektar bewirtschafteter Fläche erhalten sollen. Die bisherigen einzelnen Subventionen für Betriebsmittel und die Verbilligung von Krediten sollen wegfallen. Damit folgt Russlands Agrarpolitik dem Vorbild der Europäischen Union (AGRA-EUROPE, 2012s). Weniger vorbildlich empfand die EU ein allgemeines Verbot für die Einfuhr von Schlachttieren nach Russland, das seit dem März ausgesprochen wurde und mit Kontrollmängeln seitens der EU-Mitgliedstaaten gerechtfertigt wird. EU-Handelskommissar Karel De Gucht bezeichnete das Verbot als überzogen, da es jeglicher wissenschaftlichen Grundlage entbehre. Die protektionistischen Maßnahmen würden nicht zum Schutz der russischen Verbraucher erlassen, sondern um die heimische Erzeugung von Wettbewerbern frei zu halten, hieß es weiter (AGRA-EUROPE, 2012f).

OECD: „Agricultural Policy and Monitoring Evaluation 2012“

Der im September 2012 vorgestellte agrarpolitische Jahresbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) begrüßte die langjährige Verringerung der agrarpolitischen Stützungsmaßnahmen für Landwirte (AGRARHEUTE,

2012g). Grund für diesen Trend sind aber nicht explizite Politikmaßnahmen, sondern die Entwicklungen auf den internationalen Märkten. Preissteigerungen hielten den Anteil der staatlichen Unterstützung am landwirtschaftlichen Einkommen auf relativ geringem Niveau, heißt es in dem Bericht (OECD, 2012).

2011 transferierten die OECD-Staaten an ihre Landwirte umgerechnet insgesamt 182 Mrd. Euro. Diese Subventionen trugen im Mittel zu 19 Prozent der landwirtschaftlichen Gesamteinnahmen bei. Das ist im Vergleich mit den Zahlen für 2010 ein Rückgang um einen Prozentpunkt und zugleich der niedrigste Wert seit Beginn der Messung im Jahr 1986, als der Wert fast doppelt so hoch war (37 Prozent), wie in Abbildung 1 zu sehen ist. Die staatliche Unterstützung – ausgedrückt als Erzeugerbeihilfenschätzung, das sogenannte „Producer Support Estimate“ (PSE) – variierte dabei sehr stark.

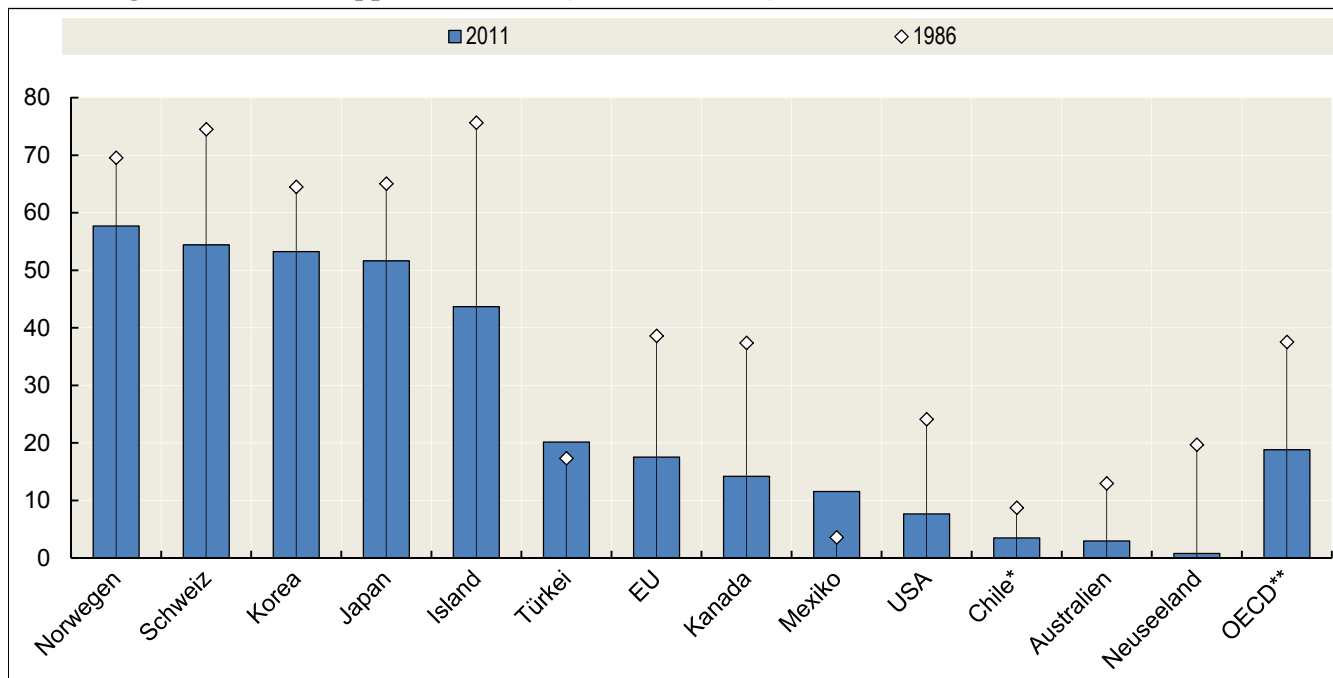
Neuseeland und Australien lagen 2011 mit einem PSE von 1 bis 3 Prozent weit unter dem OECD-Schnitt, während Korea, Japan, die Schweiz und Norwegen mit teilweise mehr als 50 Prozent das andere Ende markierten. In der EU wurden prozentual gesehen unterdurchschnittliche Beihilfen gezahlt: Aus Brüssel stammten im vergangenen Jahr 17,5 Prozent der Einkommen der europäischen Landwirte. Das waren fast 2,5 Prozentpunkte weniger als 2010. Im Vergleich zum Jahr 1986 haben sich die Erzeugerbeihilfen um über 50 Prozent verringert. In den USA lag das PSE in den vergangenen beiden Jahren konstant bei 7,7 Prozent (OECD, 2012).

Die OECD stellte außerdem fest, dass die aktuell relativ hohen Rohstoffpreise mittelfristig Bestand haben dürften. Das bedeute, „die Märkte werden den Landwirten das Einkommen verschaffen, das viele Regierungen bislang durch Direktzahlungen oder künstlich hochgehaltene Preise zu gewährleisten versuchten“. Die OECD erinnert an das als beträchtlich prognostizierte künftige Nachfragewachstum, an den zusätzlichen Druck auf die knappen Ressourcen – unter anderem durch die ungewissen Effekte des Klimawandels – sowie an die voraussichtlich fortgesetzten Marktschwankungen (AGRA-EUROPE, 2012b).

3 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Das 50-jährige Bestehen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik gab Anfang des Jahres Anlass zur Feierlichkeit, aber auch die Gelegenheit zur Reflexion. Dabei wurde der GAP von berufsständischer Seite ein positives Zeugnis ausgestellt. Die Präsidenten der EU-

Abbildung 1. Producer Support Estimates (PSE, in Prozent) nach Ländern, 1986 und 2011



Anmerkungen: *Chile: Vergleich mit 1995; **OECD enthält keine Nicht-OECD EU-Länder.
Quelle: eigene Darstellung nach OECD, PSE/CSE database (2012)

Bauern und Genossenschaftsverbände Copa und Cogeca beschrieben sie als die „einzige wahrhaft gemeinsame Politik und sie hat einen wesentlichen und von Erfolg gekrönten Beitrag zum Aufbau Europas, zur Stabilisierung der Agrarrohstoffmärkte in der EU, zur Ernährungssicherheit sowie zur Beibehaltung der Beschäftigung für 40 Millionen Menschen überwiegend in den ländlichen Gebieten der EU geleistet“ (AGRARHEUTE, 2012a). Agrarökonom haben die Entwicklung der GAP über die Jahrzehnte hinweg sehr kritisch begleitet, tiefgreifende Reformen angemahnt oder ihre Daseinsberechtigung grundsätzlich in Frage gestellt (vgl. stellvertretend KOESTER, 1997, den Überblick in PETRICK, 2008, sowie nachfolgend im Text). Tabelle 1 gibt aus gegebenem Anlass die Meilensteine und Reformen der GAP bis heute wieder.

Das Jahr 2012 war geprägt durch Debatten und Diskussionen über die Reformvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011 (FREIER et al., 2012), wobei das Greening im Fokus der Gespräche stand. Als Reaktion darauf signalisierte Agrarkommissar Ciolos Mitte des Jahres die Bereitschaft, die Vorschläge anzupassen. Obwohl die Reform bis Ende 2012 beschlossen sein sollte, gerieten die Verhandlungen zu einer gemeinsamen Position aufgrund der Verzögerung der Verhandlungen zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen ins Stocken. Die kommende irische Ratspräsidentschaft möchte aber eine Entscheidung über die Agrarreform bis Juni 2013 herbeiführen.

3.1 Debatte zur GAP nach 2013

Europäische Ebene

Die geplante GAP-Reform konnte 2012 aufgrund der Verzögerungen bei den EU-Haushaltsverhandlungen nicht wie geplant abgeschlossen werden. Somit ist bis dato auch ungewiss, ob die EU-Landwirte die derzeit diskutierten neuen Ökologisierungsaufgaben eventuell erst ab 2015 einhalten werden müssen und das Jahr 2014 zu einem Übergangsjahr gemacht wird, in dem die bisherigen Regeln weitergeführt werden.

Laut dem letzten EU-Kommissionsvorschlag würde das Budget der Ersten Säule um knapp 9 Mrd. Euro auf 277,85 Mrd. Euro verringert; zunächst sah der Ratspräsident einen um 8 Mrd. Euro höheren Schnitt vor. Keine positive Anpassung gibt es dagegen für die ländliche Entwicklung. Nach wie vor sollen in der Zweiten Säule während des nächsten Förderzeitraums lediglich 83,66 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Das wären 8,3 Mrd. Euro weniger, als die Kommission veranschlagt, und sogar gut 12 Mrd. Euro weniger als in der Haushaltsperiode 2007 bis 2013 (AGRA-EUROPE, 2012). Eine endgültige Entscheidung wird voraussichtlich im Februar 2013 erwartet.

Trotz dieser Verzögerung gab es während des Jahres zahlreiche Debatten und Diskussionen über die Reformvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011 (FREIER et al., 2012), wobei das Greening im Fokus der Gespräche stand. Die scheid-

dende zyprische EU-Ratspräsidentschaft veröffentlichte Ende des Jahres den obligatorischen Sachstandsbericht zu den GAP-Verhandlungen, der jedoch aufgrund der unsicheren Finanzlage einen unverbindlichen Charakter besitzt, gemäß dem Grundsatz, dass „nichts als vereinbart gilt, solange nicht alles vereinbart worden ist“ (RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, 2012).

Laut dem Bericht sind sich die EU-Mitgliedstaaten darüber einig, dass Direktzahlungen zukünftig an neue Umweltauflagen geknüpft werden sollen. Uneinigkeit herrscht dagegen bei den Greening-Sanktionen. Während sich die EU-Kommission bei möglichen Verstößen gegen die Auflagen für einen Totalentzug der Direktzahlungen ausspricht, sollen nach dem Willen der EU-Agrarminister die Landwirte nur mit bis 30 Prozent haften. Darüber hinaus sollen nach Wunsch des Agrarrates nicht nur Biolandwirte von den neuen Umweltauflagen ausgenommen werden. Auch Teilnehmer an gleichwertigen Umweltprogrammen aus der Zweiten Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) sollen befreit werden (AGRARHEUTE, 2012e). Höfe mit weniger als 10 ha sollen komplett von Fruchtfolgeauflagen und der Abstellung ökologischer Vorrangflächen freigestellt werden.

Bei dem strittigen Thema der ökologischen Vorrangflächen zeichnet sich ebenfalls ein Kompromiss ab. So sollen sie zunächst auf 3 Prozent der Fläche begrenzt bleiben und ab 2016 auf 5 Prozent ansteigen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Kommission

unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen prüfen, ob eine weitere Ausdehnung der Vorrangflächen auf die eigentlich vorgesehenen 7 Prozent sinnvoll erscheint (AGRA-EUROPE, 2012k).

Schließlich wird der Vorschlag der zyprischen Ratspräsidentschaft unterstützt, auch alternative Greening-Maßnahmen durch nationale Agrar-Umweltprogramme oder Umweltzertifizierungssysteme zuzulassen, die im Vergleich zu den drei von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen einen mindestens gleich hohen Umweltnutzen (Äquivalenzprinzip) haben (BMELV, 2012h).

Insgesamt sprechen sich die EU-Agrarminister für eine höhere Flexibilität und weniger Bürokratie beim Greening aus. Über die Kompromissvorschläge soll Ende 2013 entschieden werden.

Deutscher Standpunkt

Mitte März präsentierte Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner auf der Agrarratssitzung in Brüssel 63 Vereinfachungsvorschläge für die GAP nach 2013, die zuvor bereits an die EU-Kommission übermittelt worden waren (BMELV, 2012j).

Darin werden die vorgeschlagenen Regelungen zum „aktiven Landwirt“ im Bereich der Direktzahlungen der Ersten Säule als nicht sachgerecht und bürokratisch in der Umsetzung kritisiert. Nach dem deutschen Vorschlag soll ein „aktiver Landwirt“ mindestens die Hälfte seiner Flächen für die landwirtschaftliche Erzeugung nutzen und dabei von den Mitglied-

Tabelle 1. Meilensteine und Reformen der GAP - von der Gründung bis heute

Zeitpunkt	Bezeichnung	Haupteigenschaften
14.01.1962	Gründung	Minister der sechs Gründungsmitgliedstaaten (Deutschland, Italien, Frankreich, Beneluxländer) einigen sich darauf, gemeinsame Marktordnungen für die einzelnen Produktbereiche zu schaffen. Ziel war es damals, die Ernährung der Bürger zu sichern und den Landwirten einen entsprechenden Lebensstandard zu ermöglichen.
1984	Einführung der Milchquote	Als Reaktion auf die „Nahrungsmittelberge“ wird die Milchquote eingeführt, um die Produktion mit der Nachfrage in Einklang zu bringen.
1992	MacSharry-Reform	Die Markt- und Preisstützung wird abgebaut und durch Direktbeihilfen an die Landwirte ersetzt. Die Reform fällt zeitlich mit dem Erdgipfel von Rio im Jahr 1992 zusammen, auf dem der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung erstmals zur Sprache kommt.
1999	AGENDA 2000	Einführung einer eigenen Politik für den ländlichen Raum sowie Senkung der Interventionspreise zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Weiterentwicklung von Umweltmaßnahmen und Modulation waren ebenfalls Teil der Reform.
2003	Fischler-Reform	Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Einführung des Cross-Compliance und der obligatorischen Modulation.
2008	Health-Check	Abbau der Eingriffe in die Agrarmärkte: Abschaffung der Flächenstilllegung. Beschließung zur Abschaffung der Milchquote bis 2015. Kürzung der Direktzahlungen im Rahmen der Modulation.
2012	Post-2013	Allgemein soll die GAP grüner werden, die Durchsetzung einzelner Maßnahmen hängt aber stark vom neuen langfristigen EU-Budget ab, welches bis Ende 2012 nicht feststand. Strittigste Punkte der kommenden Reform sind die Einführung ökologischer Vorrangflächen sowie die Deckelung der Direktzahlungen.

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION (2012h)

staaten festzulegende Mindestanforderungen erfüllen. Kriterien, die sich an den Einkünften orientieren, seien hingegen aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes zu streichen. Ersatzlos streichen will das Ministerium die Vorschriften zur Kappung. Auch hier stehe einem unangemessenen Verwaltungsaufwand eine nur geringe Wirkung gegenüber.

Erheblichen Spielraum zur Vereinfachung sieht das Bundeslandwirtschaftsministerium beim Greening. Beispielsweise sollten Betriebe mit einer Ackerfläche von weniger als 15 ha von den Verpflichtungen ausgenommen werden als auch diejenigen, in denen der Dauergrünlandanteil mehr als 50 Prozent der Betriebsfläche einnimmt. Abgelehnt wird die vorgesehene Verpflichtung, in der Ersten Säule die Jung- und Kleinlandwirte-Regelung anzuwenden. Eine Befreiung von Kleinlandwirten von Cross-Compliance-Regelungen wird vom Bundeslandwirtschaftsministerium mit Blick auf die Lebensmittelsicherheit sowie den Tier- und Umweltschutz im europäischen Binnenmarkt für bedenklich gehalten. Eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zielt auf die Landschaftselemente ab. Bekräftigt wird die Forderung nach einer Abschaffung der Exporterstattungen. Dies sei nicht zuletzt aus Gründen der Vereinfachung sinnvoll. Schließlich plädiert Deutschland für einen weiteren Abbau von Vermarktungsnormen (AGRA-EUROPE, 2012u).

Ergänzend dazu bekräftigte Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner die deutsche Haltung zu den Rechtsvorschlägen der EU-Kommission Ende des Jahres bei der Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes (BMELV, 2012a). Verbesserungsbedarf besteht demnach vor allem in Hinblick auf folgende zentrale Aspekte:

- Landwirte, die bereits heute Umweltbeiträge im Rahmen von regional differenzierten und Standort angepassten Maßnahmen in der 2. Säule erbringen, dürfen durch die künftigen Greening-Maßnahmen nicht, etwa durch mehr Verwaltungsaufwand, benachteiligt werden.
- Eine Kappung der einzelbetrieblichen Direktzahlungen wird kategorisch abgelehnt.
- Einen Zielkonflikt in Bezug auf die Ernährungssicherheit und den Klimaschutz sieht das BMELV in der Herausnahme von Flächen aus der produktiven landwirtschaftlichen Nutzung im Umfang von 7 Prozent der Acker- und Dauerkulturflächen je Betrieb für ökologische Zwecke
- Schließlich setzt sich das BMELV EU-weit für die vollständige Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion ein und beruft sich hier auf die positiven Erfahrungen (BMELV, 2012g).

Beiträge und Standpunkte aus Fachverbänden und Wissenschaft

Vertreter von Fachverbänden und Wissenschaft diskutierten auch 2012 kontrovers über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013.

Anfang Juli positionierten sich die Göttinger Agrarökonominnen und -ökologen mit einem Diskussionspapier, in dem sie schlussfolgern, dass selbst innerhalb der Agrarwissenschaften die Beurteilung der Maßnahmenvorschläge teilweise konträr ausfallen. Trotzdem herrsche zwischen den Teildisziplinen auch eine sehr große Einigkeit, dass Politikmaßnahmen effizient und zielgerichtet gestaltet sein sollten. Man begrüße das Greening zwar, zweifle jedoch stark an der Effizienz. Umweltprobleme, wie die Nitratauswaschung in das Grundwasser, würden nicht angesprochen. Die Bewertung der verteilungspolitischen Maßnahmen fällt dagegen überwiegend negativ aus, da etwa die Kürzung der Direktzahlungen nicht ausreichend begründet ist. Hohe administrative Kosten stehen einem geringeren Wirkungsgrad dieser Maßnahmen gegenüber (LAKNER et al., 2012).

Geschlossene Kritik kam auch von den drei Johann Heinrich von Thünen-Instituten (vTI) für Betriebswirtschaft, Ländliche Räume sowie Marktanalyse und Agrarhandelspolitik. In einer gemeinsamen Analyse bezweifeln die Agrarökonominnen die Wirksamkeit des vorgesehenen Greenings. So sollte die Teilnahme an bestimmten Klima- und Agrarumweltmaßnahmen der Zweiten Säule auf die ökologischen Vorrangflächen angerechnet werden. Die Wissenschaftler bekräftigen zugleich ihre Forderung nach einem schrittweisen Abbau der Ersten und einer Stärkung der Zweiten Säule. Sie empfehlen der Bundesregierung, von der Option der Mittelumschichtung Gebrauch zu machen. Für nicht sinnvoll halten die vTI-Experten die Kommissionsvorschläge für eine Degression und Kappung der Direktzahlungen. Sie führten auf der einen Seite zu keiner signifikanten Kürzung der Direktzahlungen, verursachten aber auf der anderen Seite zusätzliche Bürokratiekosten sowohl für die Verwaltung als auch die Landwirte. Gleichzeitig werde die angestrebte gerechtere Verteilung der Zahlungen nicht erreicht (AGRA-EUROPE, 2012o). In seinem Beitrag „Die Begründung der Gemeinsamen Agrarpolitik?“ bekräftigt der vTI-Präsident Prof. Folkhard Isermeyer diese Position. Das Konzept der begrünter Direktzahlungen sei „fast durchweg nicht imstande, einen nennenswerten Beitrag zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen [...] zu erbringen“, so im Papier (ISERMEYER, 2012).

In einer Anhörung des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages Ende Oktober legten Sachverständige ihre Meinung zu den Reformvorschlägen dar (DEUTSCHER BUNDESTAG, 2012). Wie erwartet ernteten die Reformvorschläge der Kommission auch hier Kritik. So beklagte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, eine ungerechte und wettbewerbsverzerrende Verteilung der Direktzahlungen und begründete dies damit, dass 20 Prozent der Betriebe 80 Prozent der EU-Zahlungen erhielten. Die Vorschläge für eine größenabhängige Staffelung und Kappung seien in der vorliegenden Form weitgehend wirkungslos und müssten verschärft werden. Joachim Rukwied vom Deutschen Bauernverband dagegen lehnt das Greening ab, da es dadurch zu einer EU-weiten Flächenstilllegung von fünf Millionen Hektar käme, was sich nicht mit den Herausforderungen der Welternährung und der Energiewende vereinbaren ließe (DEUTSCHER BUNDESTAG, 2012). Er schlug vor, die bereits vorhandenen Greening-Maßnahmen bei den ökologischen Vorrangflächen regional statt einzelbetrieblich zu ermitteln. Dr. Volker Petersen vom Deutschen Raiffeisenverband (DRV) warnte im Zusammenhang mit der vorgesehenen Degression und Kappung der Direktzahlungen vor einer weiteren Diskriminierung der Agrar-genossenschaften. Das Greening würde zudem nur die Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten „anheizen“ (AGRA-EUROPE, 2012m).

3.2 Weitere Entwicklungen der GAP

EU-Milchpaket verabschiedet

Im Februar verabschiedete das EU-Parlament das sogenannte „Milchpaket“. Damit läuft auch die Milchquotenregelung im Jahr 2015 aus (AGRA-EUROPE, 2012j). In einem am Ende des Jahres vorgelegten Bericht der EU-Kommission über die Zukunft des europäischen Milchmarktes wurde die Verlängerung der Milchquoten ausgeschlossen (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2012a). Zudem sollen sich Milchbauern künftig zu Erzeugerorganisationen zusammenschließen können, wie dies in Deutschland mit Genossenschaften bereits zum Teil der Fall ist. Diesen Erzeugerorganisationen wird es künftig erlaubt sein, kollektiv für ihre Mitglieder Preisabsprachen mit den Molkereien zu treffen. Voraussetzung dafür ist, dass die von den Erzeugergemeinschaften angebotene Rohmilchmenge weniger als 3,5 Prozent der gesamten Milcherzeugung in der EU ausmacht, und nicht mehr als ein Drittel der gesamten nationalen Erzeugung

eines EU-Landes beträgt. Die Einigung sieht zudem die Möglichkeit verpflichtender Verträge zwischen Milchbauern und Molkereien vor. Dabei entscheiden die EU-Mitgliedstaaten je nach Zustand des Milchsektors selbst, ob sie diese verpflichtenden Verträge einführen oder nicht (FREIER et al., 2012).

EU-Tierschutzstrategie 2012-2015

Im Januar präsentierte die Europäische Kommission ihre neue Tierschutzstrategie, mit der sie vorhandene Lücken im europäischen Tierschutzrecht schließen möchte. Laut Kommission haben konzeptionelle Mängel, rechtliche Lücken und mangelnde Durchsetzung in einigen Ländern zur Folge, dass nicht alle Tiere den EU-Normen entsprechend behandelt werden. Ziel sei es deshalb, die Landwirte stärker bei der Einhaltung der von der EU vorgeschriebenen Schutznormen zu unterstützen. Zudem soll den Verbrauchern durch eine erhöhte Transparenz und bessere Informationen über den Tierschutz beim Einkauf geholfen werden (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2012g). Die Strategie enthält eine Liste von Maßnahmen, die über einen Zeitraum von vier Jahren (2012 bis 2015) nach und nach ergriffen werden sollen, um sektorspezifischen Aspekten (Transport, Schlachtung etc.) und allgemeinen Tierschutzanforderungen Rechnung zu tragen (AGRARHEUTE, 2012d).

4 Entwicklungen in Deutschland

Anfang des Jahres stellte Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner die „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ vor, die „eine Brücke zwischen Landwirtschaft und Verbraucher“ bauen soll. Sie ist das Ergebnis einer breiten gesellschaftlichen Debatte, die im Vorfeld monatelang geführt wurde. Mitte des Jahres erschien der dritte Raumordnungsbericht des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSSR), der die Folgen des demographischen Wandels für die Infrastrukturauslastung als Schwerpunkt hat. Ende des Jahres wurde die Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und die Neuregelung zum Marktstrukturgesetz beschlossen.

4.1 „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ des BMELV

Zur Eröffnung der Internationalen Grünen Woche im Januar 2012 stellte Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner die „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ vor, die die Zielkonflikte der nationalen und

internationalen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft beschreibt und Lösungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Politik aufzeigt (BMELV, 2012e). Die Charta ist das Ergebnis einer breiten gesellschaftlichen Debatte, die im Vorfeld von Verbrauchern, Landwirten, Wirtschaftsverbänden, Umweltschützern, Tierschützern, Kirchenvertretern sowie Politikern und Wissenschaftlern geführt wurde. Innerhalb fünf Handlungsfelder standen Themen des Umweltschutzes, der Tierhaltung, der Ernährungssicherung und des Agrarhandels sowie der Lebensmittelsicherheit im Fokus (BMELV, 2012f).

Übergeordnetes Ziel der Charta sei es, „eine Brücke zwischen Landwirtschaft und Verbraucher“ zu bauen. Konkret sollen künftig bäuerliche und bodengebundene Betriebe besonders unterstützt und regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden. Der Verbrauch wertvoller Agrarflächen soll reduziert und knappe Ressourcen wirksamer geschont werden. Der Tierschutz soll gestärkt werden und dem Verbraucher somit in seinen Wahlmöglichkeiten bei Lebensmitteln über mehr Transparenz eine klare Orientierung bieten. Schließlich soll die Abschaffung aller Agrarexportersatzungen Verzerrungen im internationalen Handel beenden.

4.2 Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) verabschiedete Ende des Jahres einen neuen Rahmenplan 2014 bis 2017 für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (BMELV, 2012c). Kernmerkmal des Beschlusses ist die Reduzierung der Fördermaßnahmen von 87 auf nunmehr 48. Des Weiteren ist vorgesehen, die Förderung von Stallbauten künftig stärker an Tierschutzanforderungen auszurichten. So tritt an Stelle der bisherigen Regelförderung im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) eine sogenannte Basisförderung mit einem Investitionszuschuss von bis zu 20 Prozent der Investitionskosten. Wer diese Förderung in Anspruch nehmen will, muss bereits bestimmte bauliche Anforderungen an eine tiergerechte Haltung erfüllen, die im AFP festgelegt worden sind. Zusätzliche Anforderungen an den Tierschutz gelten für die Premiumförderung mit einem Fördersatz von bis zu 40 Prozent (AGRA-EUROPE, 2012r). Laut BMELV dient der neue Rahmenplan auch einer schnellen Umsetzung der ELER-Verordnung, mit der die Europäische Union im Laufe des

kommenden Jahres die Förderung des ländlichen Raums regeln wird (BMELV, 2012c).

4.3 Neuregelung zum Marktstrukturgesetz

Ende November stimmte der Bundestag dem Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen zu, wodurch das Marktstrukturgesetz von 1969 abgelöst wird. Mit dem nun neuen „Agrarmarktstrukturgesetz“ werden einige Vorschriften angepasst, um das im Frühjahr 2012 beschlossene EU-Milchpaket und weitere künftige EU-Regelungen umzusetzen (AGRA-EUROPE, 2012d). Mit sogenannten „Branchenverbänden“ wird eine neue Organisationsform geschaffen, die der Kooperation zwischen den verschiedenen Partnern der Lebensmittelkette dienen soll. Laut BMELV stehen den Milcherzeugern in Deutschland zur gemeinsamen Vermarktung von Milch großzügig bemessene Bündelungsmöglichkeiten zur Verfügung, die den deutschen Milcherzeugerorganisationen und deren Vereinigungen Spielraum für Wachstum geben (BMELV, 2012d). Weiterhin heißt es, dass in einem Folgeschritt das bisherige Ordnungsrecht zum Marktstrukturgesetz ebenfalls überarbeitet und angepasst werden wird, ohne dabei die bewährten Grundstrukturen in Frage zu stellen.

4.4 Verschiedenes

Tierschutznovelle verabschiedet

Mit dem Ziel, die Zahl von Tieren für die Forschung zu verringern sowie die betriebliche Eigenkontrolle zu etablieren, beschloss der Agrarausschuss Ende des Jahres das neue Tierschutzgesetz. Demnach tritt ein Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration am 1. Januar 2019 in Kraft. Ein zunächst vorgesehenes Verbot des Schenkelbrands bei Pferden wurde dagegen nicht umgesetzt. Landwirtschaftliche Tierhalter werden mit dem Gesetz zu betrieblichen Eigenkontrollen verpflichtet. In deren Rahmen sind geeignete Tierschutzindikatoren zu erheben und zu bewerten. Dadurch müssten sich Tierhalter verstärkt mit dem Tierwohl auf ihrem Betrieb auseinandersetzen (AGRARHEUTE, 2012b).

Raumordnungsbericht 2011

Mitte des Jahres veröffentlichte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) seinen mittlerweile dritten Raumordnungsbericht, der über regionale Trends unter anderem in den Bereichen Wirtschaft und Wohlstand, Wohnen, Demografie, Infrastrukturausstattung und Mobilität informiert (BBSR, 2012). Dargestellt werden auch die Verteilungswir-

kungen der Fördermittel von Bund, Ländern und der Europäischen Union. Ein Schwerpunkt des Berichts sind die Folgen des demographischen Wandels für die Infrastrukturauslastung. Zwar wachse derzeit in einem Großteil der Kreise im Süden Baden-Württembergs und Bayerns sowie im Westen Niedersachsens die Bevölkerung noch überdurchschnittlich. In weiten Teilen Ostdeutschlands und vereinzelt in strukturschwachen Räumen der alten Bundesländer habe sich jedoch die Schrumpfung der Bevölkerung verfestigt (AGRA-EUROPE, 2012p). Eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung solcher Prozesse sieht der Bericht insbesondere in den Fördermaßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und der GAK (BSSR, 2012).

Personalwechsel

Der Deutsche Bauernverband wählte Joachim Rukwied Mitte des Jahres zu seinem neuen Präsidenten. Er tritt die Nachfolge von Gerd Sonnleitner an, der das Amt 15 Jahre lang innehatte. Der von den 600 Delegierten mit 95,4 Prozent gewählte Acker- und Weinbauer kündigte nach seiner Wahl an, er werde mit aller Kraft dafür kämpfen, „dass der Deutsche Bauernverband weiterhin der Einheitsverband für alle Bäuerinnen und Bauern bleibt“ (AGRA-EUROPE, 2012t).

Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner kündigte an, bis zum Ende ihrer Legislaturperiode im Amt zu bleiben, um dann in die bayerische Landespolitik zu wechseln (AGRA-EUROPE, 2012a).

Literatur

- AGRA-EUROPE (2012a): Aigners Wechsel soll Regierungsarbeit nicht beeinträchtigen. Nr. 39/12 (24.09.2012): Länderberichte. Bonn: 20.
- (2012b): Anteil der staatlichen Agrarunterstützung in OECD-Ländern gesunken. Nr. 39/12 (24.09.2012): EU-Nachrichten. Bonn: 6.
 - (2012c): Argentinien wegen Importbeschränkungen in der Kritik. Nr. 16/12 (16.04.2012): EU-Nachrichten. Bonn: 6.
 - (2012d): Bundestag beschließt Neuregelung zum Marktstrukturgesetz. Nr. 49/12 (03.12.2012): Länderberichte. Bonn: 44.
 - (2012e): EU bringt bilaterale Handelsbeziehungen voran. Nr. 27/12 (02.07.2012): EU-Nachrichten. Bonn: 8.
 - (2012f): EU warnt Russland wegen Importverbots für Nutztiere. Nr. 50/12 (10.12.2012): EU-Nachrichten. Bonn: 7.
 - (2012g): EU zerrt Argentinien vor die WTO. Nr. 50/12 (10.12.2012): EU-Nachrichten. Bonn: 6.
 - (2012h): EU-Freihandelsabkommen gewinnen an Fahrt. Nr. 49/12 (03.12.2012): EU-Nachrichten S. 10. Bonn: Agra-Europe GmbH, 2012h.
 - (2012i): EU-Freihandelsabkommen mit Marokko abgesegnet. Nr. 8/12 (20.02.2012): EU-Nachrichten. Bonn: 4.

- (2012j): EU-Milchpaket vom Europaparlament angenommen. Nr. 8/12 (20.02.2012): EU-Nachrichten. Bonn: 1.
 - (2012k): Europaabgeordnete für freiwilliges Greening. Nr. 52/12 (24.12.2012): EU-Nachrichten. Bonn: 4.
 - (2012l): EU-Verhandlungen zum Haushaltsrahmen 2014-2020 vertagt. Nr. 48/12 (26.11.2012): EU-Nachrichten. Bonn: 6.
 - (2012m): Experten streiten über Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Nr. 44/12 (29.10.2012): EU-Nachrichten. Bonn: 1.
 - (2012n): Geteiltes Echo auf Rio+20. Nr. 26/12 (25.06.2012): Länderberichte. Bonn: 48.
 - (2012o): Harsche vTI-Kritik an den Brüsseler Direktzahlungsvorschlägen. Nr. 32/12 (06.08.2012): Länderberichte. Bonn: 19.
 - (2012p): Kluft zwischen wachsenden und schrumpfenden Regionen nimmt zu. Nr. 28/12 (09.07.2012): Länderberichte. Bonn: 30.
 - (2012q): Kyoto-Protokoll wird bis 2020 verlängert. Nr. 51/12 (17.12.2012): Länderberichte. Bonn: 8.
 - (2012r): Mehr Tiererschutz in der Stallbauförderung. Nr. 51/12 (17.12.2012): Länderberichte. Bonn: 24.
 - (2012s): Moskau will flächenbezogene Direktbeihilfen einführen. Nr. 39/12 (24.09.2012): Länderberichte. Bonn: 23.
 - (2012t): Rukwied zum neuen DBV-Präsidenten gewählt. Nr. 27/12 (02.07.2012): Länderberichte. Bonn: 1.
 - (2012u): Vereinfachungsvorschläge für die GAP nach 2013. Nr. 14/12 (02.04.2012): Dokumentation. Bonn.
- AGRARHEUTE (2012a): 50 Jahre GAP: Die 'einzige wahrhaft gemeinsame Politik'. In: <http://www.agrarheute.com/50-jahre-gap> vom 25.01.2012. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Hannover.
- (2012b): Bundestag: Betäubungslose Ferkelkastration bis 2019. In: <http://www.agrarheute.com/tierschutz-reform> vom 14.12.2012. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Hannover.
 - (2012c): Doha-Runde: USA wollen eigene Wege gehen. In: <http://www.agrarheute.com/doha-usa> vom 20.12.2011. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Hannover.
 - (2012d): EU diskutiert Tierschutzstrategie 2012 bis 2015. In: <http://www.agrarheute.com/tierschutzstrategie> vom 07.03.2012. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Hannover.
 - (2012e): GAP-Reform: Agrarrat wartet Budgetbeschluss ab. In: <http://www.agrarheute.com/eu-agrarrat-gap-fortschrittsbericht> vom 20.12.2011. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Hannover.
 - (2012f): Klimagipfel in Doha: Die Ergebnisse. In: <http://www.agrarheute.com/ergebnis-klimagipfel-doha> vom 10.12.2012. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Hannover.
 - (2012g): Staatliche Unterstützung für Landwirte sinkt. In: <http://www.agrarheute.com/agrarsubventionen-oecd-staaten-gesunken> vom 21.09.2012. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Hannover.
 - (2012h): WTO: Welthandel nicht zerstückeln. In: <http://www.agrarheute.com/wto-freihandel> vom 01.03.2012. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Hannover.
- BMELV (2012a): Die Landwirtschaft braucht Perspektiven und Planungssicherheit. Pressemitteilung Nr. 357 (26.11.2012). Bonn.

- (2012b): Abschlusskommuniqué 4. Berliner Agrarministertgipfel am 21. Januar 2012 „Ernährungssicherung durch nachhaltiges Wachstum - Landwirtschaftliche Nutzung knapper Ressourcen“. Berlin.
 - (2012c): Bund und Länder einigen sich auf neue Schwerpunkte bei der Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume. Pressemitteilung Nr. 383 vom 12.12.12. Bonn.
 - (2012d): Bundeskabinett verabschiedet Entwurf eines neuen Agrarmarktstrukturgesetzes. Pressemitteilung Nr. 260 vom 19.09.12. Bonn.
 - (2012e): Bundesministerin Aigner stellt die „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ vor. Pressemitteilung Nr. 13 vom 19.01.12. Bonn.
 - (2012f): Charta für Landwirtschaft und Verbraucher. Bonn.
 - (2012g): Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik. In: <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Agrarpolitik/GAP-Gemeinsame-Agrarpolitik.html>. Bonn.
 - (2012h): Greening in der EU-Agrarpolitik. In: <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Agrarpolitik/Greening.html> vom 20.12.2012. Bonn.
 - (2012i): Internationaler Agrarministertgipfel in Berlin. Pressemitteilung Nr. 19 vom 21.01.12. Bonn.
 - (2012j): Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 19. und 20. März 2012 in Brüssel. In: http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Service/Publikationen/EURatsberichte/2012/2_2012_Bruessel.html. Bonn.
 - BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (2012): Wichtige Weichenstellungen bei Rio plus 20. In: <http://www.bmu.de/themen/europa-international/int-umweltpolitik/rio-plus-20/detailansicht/artikel/wichtige-weichenstellungen-bei-rio-plus-20> vom 25.06.2012. Berlin.
 - BSSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung) (2012): Raumordnungsbericht 2011. Bonn.
 - DEUTSCHER BUNDESTAG (2012): Greening und Direktzahlungen bestimmen die Diskussion über die GAP-Reform. Heute im Bundestag (hib) Nr. 462 (22.10.2012). Berlin.
 - EUROPÄISCHE KOMMISSION (2012a): Die Entwicklung der Marktlage und die sich daraus ergebenden Bedingungen für ein reibungsloses allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung – zweiter Bericht zur „sanften Landung“. Brüssel.
 - (2012b): EU-Japan Free Trade Agreement: Commissioner De Gucht welcomes Member States’ green light to start negotiations. Memo (29.11.2012): MEMO/12/930. Brüssel.
 - (2012c): Europäische Union und China verstärken Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Pressemitteilung (11.06.2012): IP/12/592. Brüssel.
 - (2012d): Europäische Union und Vereinigte Staaten gehen historische neue Partnerschaft im Handel mit Bio-Erzeugnissen ein. Pressemitteilung (15.02.2012): IP/12/138. Brüssel.
 - (2012e): European Commission welcomes European Parliament’s support for closer ties with Central America and new trade deals with Peru and Colombia. Pressemitteilung (11.12.2012): IP/12/1353. Brüssel.
 - (2012f): Highlights of the Trade Agreement between Colombia, Peru and the European Union. Memo (26.06.2012): MEMO/12/487. Brüssel.
 - (2012g): Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015. Brüssel.
 - (2012h): The history of the CAP. In: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-history/index_en.htm vom 19.12.2012. Brüssel.
 - FREIER, M., M. PETRICK und T. GLAUBEN (2012): Aspekte der Agrarpolitik 2011. In: German Journal of Agricultural Economics 61 (Supplement): 1-12.
 - GLAUBEN, T., I. PIES, S. PREHN und M.G. WILL (2012a): Alarm oder Fehlalarm? Ergebnisse eines Literaturüberblicks über empirische Forschungsarbeiten zur Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen. IAMO Policy Brief No. 9. Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Halle (Saale).
 - GLAUBEN, T., Z. PÁLL, O. PEREKHOZUK, S. PREHN und R. TEUBER (2012b): Internationale Getreidemärkte: Die neue Macht Russland? IAMO Policy Brief No. 6. Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Halle (Saale).
 - ISERMEYER, F. (2012): Die Begründung der Gemeinsamen Agrarpolitik? Agra-Europe GmbH 41/12: 1-15.
 - KOESTER, U. (1997): Agrarpolitik im Dauerkonflikt mit Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Ordo: Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 48: 341-362.
 - LAKNER, S. et al. (2012): Der Kommissionsvorschlag zur GAP-Reform 2013 – aus Sicht von Göttinger und Witzenhäuser Agrarwissenschaftler(inne)n. Diskussionsbeitrag Nr. 1208 des Departments für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Georg-August Universität Göttingen.
 - OECD (2012): Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2012. In: http://dx.doi.org/10.1787/agr_pol-2012-e. OECD Countries, OECD Publishing, Brüssel.
 - PETRICK, M. (2008): The Co-evolution of Semantics and Policy Paradigms: 50 Years of Europe’s Common Agricultural Policy. In: Intereconomics – Review of European Economic Policy 43 (4): 246-252.
 - RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2012): GAP-Reform: Sachstandsbericht des Vorsitzes. Dossier Nr. 17592/12, 2012. Brüssel.
 - TAGESSCHAU (2012): Fast 20 Jahre Wartezeit für Mitglied 156. In: <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/wto-beitrittrusslands100.html> vom 22.08.2012. Norddeutscher Rundfunk, Hamburg.
 - UNITED NATIONS (2012): The future we want. New York.
 - WTO (2012a): Lamy hails Russia’s WTO accession ratification. Press release 668. Genf.
 - (2012b): Reports on G20 Trade and Investment Measures. Genf.
- Kontaktautor:
MARTIN FREIER
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)
Theodor-Lieser-Straße 2, 06120 Halle (Saale)
E-Mail: freier@iamo.de